

# Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 1. Ordnung (HWS)

Antragssteller:in-Name:

Thüringer Landgesellschaft mbH

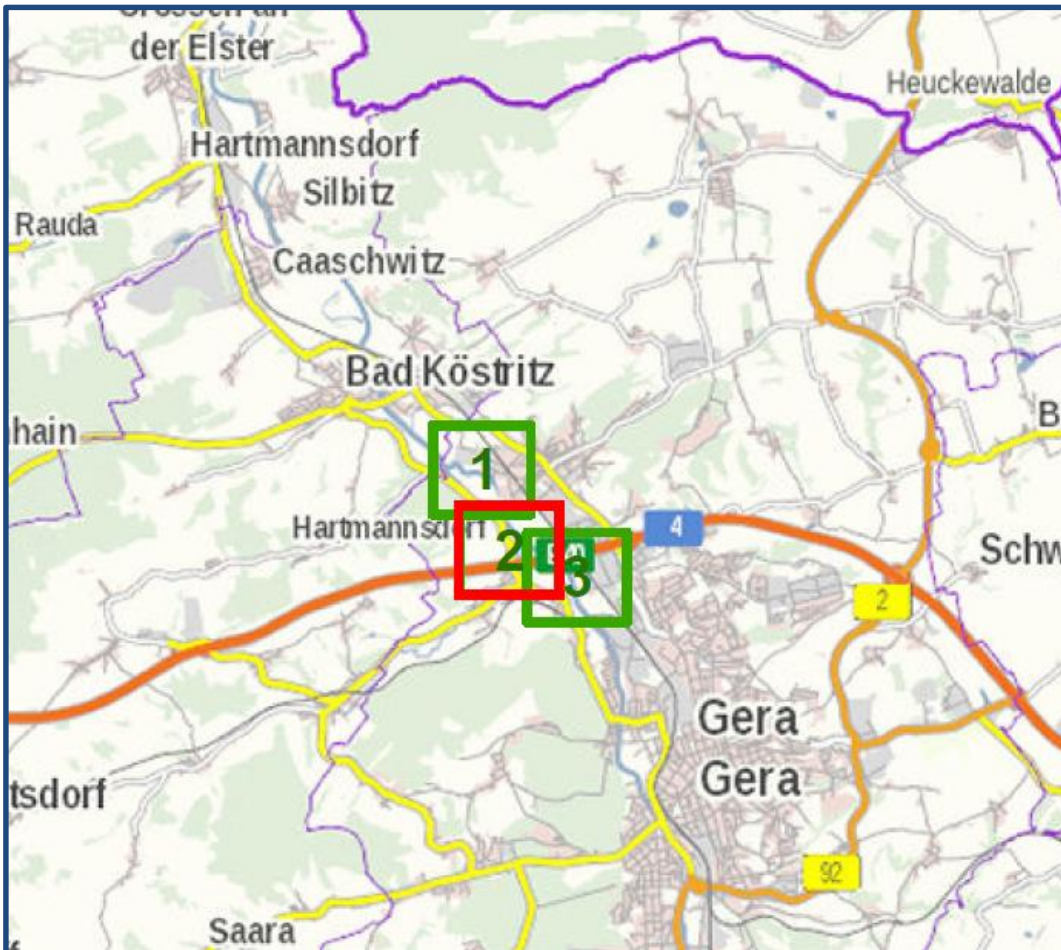
Beschreibung des Vorhabens:

Weißer Elster, Gera Langenberg-Milbitz HWS (PID: 2395) TO Thieschitz  
(Erlbach li. - u. Brücken)



Das vom Freistaat Thüringen geförderte Vorhaben wurde durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

**72014-012 Weiße Elster, Gera Langenberg – Milbitz Hochwasserschutz, Teilobjekt Thieschitz Erlbach links und Brücken**



Übersichtskarte (Quelle: ThLG)

Das Projekt wurde mit der Vollmacht der TLUG (ab 2019 TLUBN) am 12.01.2015 für den Abschnitt von Bad Köstritz bis Gera A4 an die ThLG zur Bearbeitung übergeben. Mit Vollmacht der TLUG vom 07.08.2015 wurde der Abschnitt um den Bereich von Gera A4 bis Gera-Milbitz zur Bearbeitung erweitert. Gegenstand des Vorhabens ist die Erstellung von Planunterlagen zum Hochwasserschutz der Weißen Elster im Untersuchungsgebiet zwischen Bad Köstritz und Gera-Milbitz.

Die Planungen erfolgten auf Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes, welches in 2017 für das Untersuchungsgebiet fortgeschrieben wurde.

Das Untersuchungsgebiet wurde in 3 Projektgebiete/ Plangebiete unterteilt:

Plangebiet 1 - HWS Bad Köstritz

Plangebiet 2 - HWS Gera-Stublach/-Langenberg

Plangebiet 3 - HWS Gera-Thieschitz/-Milbitz

Im Projektgebiet sind neben technischen Maßnahmen für die Verringerung des Hochwasserrisikos auch Maßnahmen zur Reaktivierung von Retentionsräumen geplant.

Darüber hinaus sollen auch gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen beitragen, den natürlichen Hochwasserrückhalt zu verbessern und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag für das Erreichen des Zielzustandes zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie leisten. Geplant ist des Weiteren die Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Bad Köstritz.



Wehr Bad Köstritz (Quelle: ThLG)

Die denkmalgeschützte Wehranlage ist sanierungsbedürftig und besitzt Defizite entsprechend den gültigen Vorschriften und technischen Regelwerken. Die erforderlichen Maßnahmen am Wehr müssen sich an den Zielen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie ausrichten.

